

Musterschreiben: Betriebsrat verweigert Zustimmung zu einer Versetzung

von Dr. Michael Bachner (Arbeitshilfen für den Betriebsrat)

Hinweis:

Dieses Musterschreiben aus dem Formularbuch »Arbeitshilfen für den Betriebsrat« von Däubler/Kittner/Klebe/Wedde (Titelinformation siehe unten) erhalten Sie als Zusatzinformation zum Fachartikel »Versetzung und Umsetzung« von Nadine Burgsmüller, veröffentlicht in »Arbeitsrecht im Betrieb«, Ausgabe 3/2013, S. 166-169.

Zustimmungsverweigerung gegen eine geplante Versetzung wegen befürchteter Nachteile für andere im Betrieb beschäftigte Arbeitnehmer

(DKKW-Formularbuch, Bearbeiter Bachner, § 99 Nr. 21, S. 525)

Vorbemerkung

Der in § 99 Abs. 2 Nr. 3 BetrVG enthaltene Zustimmungsverweigerungsgrund enthält vier Tatbestandselemente, die sämtlich vorliegen müssen, um eine Zustimmungsverweigerung zu rechtfertigen:

- die durch Tatsachen begründbare Besorgnis (DKKW-Kittner/Bachner¹, § 99 Rn. 183)
- die Kausalität zwischen Maßnahme und Nachteilen (DKKW-Kittner/Bachner, § 99 Rn. 184)
- die Nachteile (DKKW-Kittner/Bachner, § 99 Rn. 188)
- die fehlende Rechtfertigung der Nachteile (DKKW-Kittner/Bachner, § 99 Rn. 193).

Diese Vorschrift kommt üblicherweise nicht für Ein- und Umgruppierungen in Betracht, sondern nur für Einstellungen und Versetzungen. Die Folge einer erfolgreichen Zustimmungsverweigerung ist, dass die geplante Maßnahme unterbleibt; ob sich der Arbeitgeber mit dem Betriebsrat über eine Alternative verständigt, steht in seinem Belieben.

Musterschreiben

Betriebsrat	Ort, Datum
Arbeitgeber Firmenbezeichnung, Adresse	

An die Geschäftsleitung Arbeitgeber
z. Hd. des Personalleiters Name
im Hause

Zustimmungsverweigerung zur geplanten Versetzung von Arbeitnehmer Ihre Unterrichtung vom Datum

Sehr geehrter Herr Personalleiter,

¹ „DKKW“ verweist auf den BetrVG-Kommentar für die Praxis von Däubler/Kittner/Klebe/Wedde, 13. Aufl. 2012

der Betriebsrat hat in seiner Sitzung am **Datum** ihren Antrag zur Versetzung von **Arbeitnehmer** von der **Abteilung 1** in die **Abteilung 2** behandelt. Nach eingehender Beratung hat der Betriebsrat – im Übrigen einstimmig – beschlossen, der beabsichtigten Versetzung mit Hinweis auf § 99 Abs. 2 Nr. 3 BetrVG die Zustimmung zu verweigern.

Bereits seit Monaten beantragen Sie für die Abteilung **Abteilung 1** regelmäßig Mehrarbeit unter Hinweis auf die ausgezeichnete Auftragslage, über die selbstverständlich auch wir erfreut sind. Der Betriebsrat hat schon mehrfach angeregt, neue Kräfte für diese Abteilung einzustellen oder befristet beschäftigte Arbeitnehmer aus anderen Abteilungen in diese Abteilung zu übernehmen.

Der Betriebsrat hat deshalb kein Verständnis dafür, dass Sie angesichts der hohen Leistungs- und Arbeitsverdichtung **Arbeitnehmer** aus dieser Abteilung heraus versetzen wollen. Es ist doch offensichtlich, dass sich dadurch die Arbeitsbelastung für die restlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weiter erhöhen wird. Außerdem wird der dringend erforderliche Abbau des hohen Mehrarbeitsvolumens durch die Versetzung gefährdet. Den Arbeitnehmern in der **Abteilung 1** ist nicht zuzumuten, dass sich die Arbeitsbelastung durch die von Ihnen geplante Versetzung noch weiter verschärft.

(Unterschrift etc...)

Hinweis:

Diese und viele weitere Musterschreiben mit Erläuterungen finden Sie im Formularbuch »Arbeitshilfen für den Betriebsrat«.

Titelinformation:

Herausgeber: Däubler / Kittner / Klebe / Wedde

Titel: Arbeitshilfen für den Betriebsrat mit Wahlunterlagen und EBR-Gesetz (Formularbuch) Betriebsvereinbarungen, Checklisten, Musterschreiben, Gerichtliche Anträge auf CD-ROM

Erscheinungsjahr 2009 , 717 Seiten , Buch mit CD-ROM , 2. Auflage , Verlag: Bund-Verlag

Das Druckwerk ist derzeit vergriffen, erscheint aber 2014 in neuer Auflage.

Das Formularbuch ist **online verfügbar** als Teil des Fachmoduls »Betriebsratswissen online« unter <http://www.betriebsratswissen-online.de>.

Hinweis:

Dieses Musterschreiben aus dem Formularbuch »Arbeitshilfen für den Betriebsrat« von Däubler/Kittner/Klebe/Wedde (Titelinformation siehe unten) erhalten Sie als Zusatzinformation zum Fachartikel »Versetzung und Umsetzung« von Nadine Burgsmüller, veröffentlicht in »Arbeitsrecht im Betrieb«, Ausgabe 3/2013, S. 166-169.